

# Studienreglement des Bachelor–Studiengangs Bildende Kunst

der Hochschule Gestaltung und Kunst FHNW vom 1. September 2021

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 25. Juni 2018) und die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und die Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW vom 31. August 2021 erlässt und genehmigt die Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW das vorliegende Studienreglement für den Bachelor-Studiengang Bildende Kunst.

## Teil 1: Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 31. August 2021 die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, die Aufnahme, das Studium (Studienaufbau, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistung), die Leistungsbewertung und den Erwerb des Bachelorabschlusses im Studiengang Bildende Kunst an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW. Das Modulverzeichnis im Anhang ist integraler Bestandteil dieses Studienreglements.

## Teil 2: Studium

### § 2 Zulassungsbedingungen

- |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Zulassungsbedingungen</i>                                         | 1 Die Zulassungsbedingungen für den Bachelor-Studiengang Bildende Kunst richten sich nach § 3 Abs.1 sowie 3 bis 5 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 31. August 2021 (StuPO).                                                                                                                                                                      |
| <i>Zulassung aufgrund ausserordentlicher künstlerischer Begabung</i> | 2 Ausnahmsweise kann vom Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung auf Sekundarstufe II gemäss Abs. 1 abgesehen werden, wenn eine ausserordentliche künstlerische Begabung nachgewiesen werden kann. Die*der Leiter*in des Studienganges entscheidet aufgrund der Anmeldeunterlagen gemäss Abs. 4, ob ein solcher Nachweis vorliegt und beantragt bei der Direktorin eine Zulassung aufgrund ausserordentlicher Begabung (sur dossier). |
| <i>Sprachkompetenz</i>                                               | 3 Für das Bachelor-Studium Bildende Kunst werden generell Kompetenzen in der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 gemäss Europäischem Sprachenportfolio vorausgesetzt. Sind die Sprachkenntnisse von                                                                                                                                                                                                                                     |

aufgenommenen Studierenden dennoch nicht ausreichend, können sie von der Institutsleitung zum Besuch von entsprechenden Sprachkursen verpflichtet werden.

Anmeldung

- 4 Für die Anmeldung zum Bachelor-Studiengang Bildende Kunst müssen die Unterlagen gemäss Angaben im Anmeldeportal eingereicht werden, d.h. insbesondere:
  - CV
  - Nachweis der Erfüllung der Zulassungskriterien
  - Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit (Portfolio),
  - Motivationsschreiben.

### § 3

### Eignungsabklärung

Voraussetzungen zur Eignungsabklärung

- 1 Im Rahmen der Eignungsabklärung wird geprüft, ob die für das Studium notwendige Eignung vorliegt. Für eine Teilnahme sind notwendig:
  - a. Die Einreichung der vollständigen Anmeldung gemäss § 2 Abs. 4,
  - b. die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss § 2 dieses Studienreglements,
  - c. Bei Ausnahmen gemäss § 2 Abs. 2 die positive Beurteilung des Nachweises der ausserordentlichen künstlerischen Begabung durch die Leiterin, den Leiter des Studienganges.
- 2 Werden die Teilnahmebedingungen gemäss Abs. 1 nicht erfüllt, ergeht ein negativer Zulassungsentscheid durch die\* Direktor\*in als anfechtbare Verfügung.

Jury

- 3 Die\*der Leiter\*in des Bachelor-Studiengangs Bildende Kunst ist verantwortlich für die Durchführung der Eignungsabklärung und bestimmt die Jury, welche sich aus Dozierenden des Bachelor-Studiengangs Bildende Kunst zusammensetzt sowie eine studentische Vertretung. Die Jury bewertet die Portfolios und die Motivationsschreiben und nimmt an den Bewerbungsgesprächen teil.

Ablauf der Eignungsabklärung und Kriterien zur Bewertung der einzelnen Elemente der Aufnahme

- 4 Die Eignungsabklärung findet in zwei Teilen statt:
  1. Beurteilung des mit der Anmeldung eingereichten Portfolios sowie des Motivationsschreibens,
  2. Ein Eignungsgespräch über das eingereichte Portfolio und Motivationsschreiben.
- 5 In beiden Teilen gemäss Abs. 4 werden folgende Bereiche mit den angegebenen Kriterien bewertet:
  1. Entwicklungsstand der künstlerischen Arbeit
    - Kreativität, Eigenständigkeit, Reflektiertheit der Medienwahl, Entwicklungsfähigkeit.
  2. Handwerklich-künstlerische Techniken
    - Auswahl und Einsatz der gestalterischen und technischen Mittel, Bewusstheit von deren künstlerischer Anwendung.
  3. Kulturelles Bewusstsein und Wissen

- Bildung im Bereich Kunst und Gestaltung, Kenntnisse aktueller Fragestellungen, Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks, Genauigkeit der Argumentation, Diskurskompetenz.
4. Allgemeinbildung
- Breite der kulturellen Bildung. Wahrnehmung der kulturellen und gesellschaftlichen Kontexte.

<sup>6</sup> Für den ersten Teil der Eignungsabklärung müssen sämtliche Bereiche gemäss Abs. 5 mit „erfüllt“ bewertet werden. Bei einer Bewertung mit „nicht erfüllt“ ergeht ein negativer Zulassungsentscheid durch die\*den Direktor\*in als anfechtbare Verfügung.

<sup>7</sup> Studienanwärter\*Innen, deren erster Teil mit „erfüllt“ beurteilt wurde, erhalten die Einladung zum zweiten Teil der Eignungsabklärung. Dieser beinhaltet ein Gespräch bestehend aus folgenden Themen:

- a. Präsentation des Portfolios
- b. Eignungsgespräch
- c. Motivation
- d. Abklärung künstlerisch/technischer Fähigkeiten und Interessen – Fragebogen.

<sup>8</sup> Dieser zweite Teil wird anhand der Kriterien gemäss Abs. 5 in der 6er Skala mit Zehntelsnoten bewertet. Bei einer ungenügenden Bewertung ergeht ein negativer Zulassungsentscheid auf Antrag der Jury durch die\*den Direktor\*in als anfechtbare Verfügung.

#### § 4 Aufnahmeverfahren

*Rangfolge für die Aufnahme*

- 1 Für das Aufnahmeverfahren werden Studienanwärter\*innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung mit einer genügenden Beurteilung bestanden haben, entsprechend ihrer Bewertung des 2. Teils der Eignungsabklärung (§ 3 Abs. 5) in eine Rangliste und gemäss § 3 Abs. 8 StuPO in den Studiengang aufgenommen. Für Studienanwärter\*innen, denen aufgrund der Rangliste kein Studienplatz angeboten werden konnte, ergeht ein negativer Zulassungsentscheid durch die\*den Direktor\*in.

*Nachrückendenliste*

Zusätzlich wird für die Studienanwärter\*Innen, die das Zulassungsverfahren bestanden haben, aber auf Grund der Rangliste nicht berücksichtigt werden können, eine Nachrückendenliste geführt, die mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt.

*Übertritte von anderen Hochschulen / Wechsel der Hochschule*

- 3 Studierende, welche von anderen Hochschulen oder von einem anderen Studiengang der HGK FHNW in den Bachelor-Studiengang Bildende Kunst übertreten möchten, haben ein Aufnahmegespräch mit der\*dem Leiter\*in des Studiengangs sowie eine Eignungsabklärung aufgrund eines Portfolios der bisherigen künstlerischen Arbeit zu bestehen. Aufnahme und Semestereinstufung liegen im Ermessen der\*s Leiterin\*s des Studiengangs. Die\*der\* Leiter\*in des Studiengangs prüft bei einem Übertritt die Gleichwertigkeit der Leistung und entscheidet über die Anzahl der ECTS -Kreditpunkte, die angerechnet werden.

## § 5

### Studienaufbau

- Studienaufbau/Studienangebot* 1 Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium gemäss Modulverzeichnis.
- Gliederung* 2 Die ersten beiden Semester bilden das Grundstudium. Dieses wird mit der Basis-Thesis abgeschlossen.

## § 6

### Studienablauf

- Modulgruppen* 1 Die Module sind zu folgenden inhaltlichen Modulgruppen zusammengefasst: Kunst und Praxis, Kunst und Kommunikation, Kunst und Reflexion sowie Kunst und Präsentation.
- Voraussetzung für Hauptstudium* 2 Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium ist der erfolgreiche Abschluss aller Module der ersten beiden Semester gemäss Modulverzeichnis sowie die Module der Basis-Thesis.
- Besuch der Lehrveranstaltungen / Absenzen* 3 Es gelten die in der Modulbeschreibung festgelegten Präsenzplichten. Wer insbesondere wegen nicht delegierbaren Familienpflichten, Leistung eines Militär-, Zivildienstes, Krankheit oder Unfall die erforderliche Präsenz nicht erbringen kann, muss dies mit einem offiziellen Attest oder einem ärztlichen Zeugnis belegen. In diesem Fall entscheiden die Verantwortlichen des Moduls über die zu erbringende Nachleistung oder die Wiederholung des Moduls.
- Unentschuldigte Absenzen* 4 Bei Studierenden, welche die erforderliche Präsenz und Leistungen eines Moduls nicht erbringen und ihre Absenzen weder mit offiziellem Attest noch ärztlichem Zeugnis belegen können, gilt das Modul als nicht erfüllt oder wird mit der Note 1 bewertet.
- Arbeitsmittel* 5 Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), der die an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.

## § 7

### Studienleistungen

- Leistungsbewertung* 1 Art, Form sowie die Bewertung der Leistungsnachweise sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modulbeschreibungen sind im elektronischen Vorlesungsverzeichnis ersichtlich.
- 2 Wird ein Modul nicht bestanden, so erfolgt dessen Wiederholung in Absprache mit den Modulverantwortlichen.

## § 8

### Studienabschluss

- Bachelor-Thesis* 1 Zum Modul Bachelor -Thesis kann sich anmelden, wer alle gemäss Modulverzeichnis erforderlichen Module des 1. bis 6. Semesters des Bachelor-Studiums Bildende Kunst erfolgreich abgeschlossen hat.

<i>Prüfungskommission</i>	<sup>2</sup>	Die Prüfungskommission für die Bachelor-Thesis besteht aus externen Expert*innen.
<i>Teile der Bachelor-Thesis</i>	<sup>3</sup>	Die Bachelor-Thesis besteht aus folgenden Teilen: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Textarbeit Bachelor-Thesis,</li> <li>b. Präsentation der künstlerischen Praxis, gemäss den aktuellen Beurteilungskriterien</li> </ul>
<i>Thesis-Bewertung</i>	<sup>4</sup>	Die Beurteilung der beiden Teile gemäss Abs. 3 ergeht gemäss den Beurteilungskriterien der aktuellen Beurteilungskriterien der Bachelor-Thesis .
<i>Erfolgreicher Abschluss</i>	<sup>5</sup>	Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle gemäss Modulverzeichnis erforderlichen Module erfolgreich abgeschlossen und mind. 180 ECTS-Punkte, davon mind. 60 sowie die Bachelor-Thesis im Bachelor-Studiengang Bildende Kunst, erreicht wurden.

### **Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung**

#### **§ 9 Inkrafttreten**

Dieses Studienreglement tritt am 1. September 2021 in Kraft und ersetzt das Studienreglement des Bachelor-Studiengangs Bildende Kunst vom 1. September 2015.

Basel, 1. September 2021  
Leitung des Bachelor-Studiengangs Bildende Kunst

*Chus Martinez*

Prof. Chus Martinez  
Institut Art Gender Nature

Basel, 1. September 2021  
Genehmigt durch:



Prof. Dr. Claudia Perren  
Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW

Anhang:  
Modulverzeichnis

# Modulübersicht Bachelorstudiengang Bildende Kunst

## 1. Semester Bachelorstudiengang Bildende Kunst

Semester	Modulart	Bezeichnung Modulgruppe	Modul	ECTS	Bewertung Modul	
<b>1</b>	Pflicht	Kunst und Praxis 1	Siehe LV Verzeichnis	11	erfüllt/ n.erfüllt	I
		Kunst und Kommunikation 1	Siehe LV Verzeichnis	6	erfüllt/ n.erfüllt	I
		Kunst und Reflexion 1	Siehe LV Verzeichnis	3	erfüllt/ n.erfüllt	I
		Kunst und Präsentation 1	Siehe LV Verzeichnis	3	erfüllt/ n.erfüllt	I
	Wahl- pflicht	Kontextveranstaltungen	Siehe LV Verzeichnis	5	erfüllt/n.e rfüllt / Note	I
	<b>Total</b>			<b>28</b>		

I = Individuelle Kontrolle oder Benotung durch die Modulverantwortlichen.

# Modulübersicht Bachelorstudiengang Bildende Kunst

## 2. Semester Bachelorstudiengang Bildende Kunst

Semester	Modulart	Bezeichnung Modulgruppe	Modul	ECTS	Bewertung Modul	
<b>2</b>	Pflicht	Kunst und Praxis 2	Siehe LV Verzeichnis	9	erfüllt/ n.erfüllt	I
		Kunst und Kommunikation 2	Siehe LV Verzeichnis	7	erfüllt/ n.erfüllt	I
		Kunst und Reflexion 2	Siehe LV Verzeichnis	3	erfüllt/ n.erfüllt	I
		Kunst und Präsentation 2	Siehe LV Verzeichnis	5	erfüllt/ n.erfüllt	I
		Basis-Thesis	Siehe LV Verzeichnis	3	Note	I
	Wahl- pflicht	Kontextveranstaltungen	Siehe LV Verzeichnis	5	erfüllt/n. erfüllt / Note	I
	<b>Total</b>			<b>32</b>		

I = Individuelle Kontrolle oder Benotung durch die LV-Dozierenden.

# Modulübersicht Bachelorstudiengang Bildende Kunst

## 3. Semester Bachelorstudiengang Bildende Kunst

Semester	Modulart	Bezeichnung Modulgruppe	Modul	ECTS	Bewertung Modul	
<b>3</b>	Pflicht	Kunst und Praxis 3	Siehe LV Verzeichnis	11	erfüllt/ n.erfüllt	I
		Kunst und Kommunikation 3	Siehe LV Verzeichnis	5	erfüllt/ n.erfüllt	I
		Kunst und Reflexion 3	Siehe LV Verzeichnis	3	erfüllt/ n.erfüllt	I
		Kunst und Präsentation 3	Siehe LV Verzeichnis	3	erfüllt/ n.erfüllt	I
	Wahl- pflicht	Kontextveranstaltungen Co-Create	Siehe LV Verzeichnis	7	erfüllt/ n.erfüllt / Note	I
	<b>TOTAL</b>			<b>29</b>		

I = Individuelle Kontrolle oder Benotung durch die LV-Dozierenden.



# Modulübersicht Bachelorstudiengang Bildende Kunst

## 4. Semester Bachelorstudiengang Bildende Kunst

Semester	Modulart	Bezeichnung Modulgruppe	Modul	ECTS	Bewertung Modul	
<b>4</b>	Pflicht	Kunst und Praxis 4	Siehe LV Verzeichnis	11	erfüllt/ n.erfüllt	I
		Kunst und Kommunikation 4	Siehe LV Verzeichnis	7	erfüllt/ n.erfüllt	I
		Kunst und Reflexion 4	Siehe LV Verzeichnis	3	erfüllt/ n.erfüllt	I
		Kunst und Präsentation 4	Siehe LV Verzeichnis	5	Note	I
	Wahl- pflicht	Kontextveranstaltungen	Siehe LV Verzeichnis	5	erfüllt/ n.erfüllt / Note	I
	<b>Total</b>			<b>31</b>		

I = Individuelle Kontrolle oder Benotung durch die LV-Dozierenden.

# Modulübersicht Bachelorstudiengang Bildende Kunst

## 5. Semester Bachelorstudiengang Bildende Kunst

Semester	Modulart	Bezeichnung Modulgruppe	Modul	ECTS	Bewertung Modul	
<b>5</b>	Pflicht	Kunst und Praxis 5	Siehe LV Verzeichnis	5	erfüllt/ n.erfüllt	I
		Kunst und Kommunikation 5	Siehe LV Verzeichnis	9	erfüllt/ n.erfüllt	I
		Kunst und Reflexion 5	Siehe LV Verzeichnis	3	erfüllt/ n.erfüllt	I
		Kunst und Präsentation 5	Siehe LV Verzeichnis	6	erfüllt/ n.erfüllt	I
	Wahl- pflicht	Kontextveranstaltungen Co-Create	Siehe LV Verzeichnis	7	erfüllt/ n.erfüllt / Note	I
<b>Total</b>				<b>30</b>		

I = Individuelle Kontrolle oder Benotung durch die LV-Dozierenden.

# Modulübersicht Bachelorstudiengang Bildende Kunst

## 6. Semester Bachelorstudiengang Kunst

Semester	Modulart	Bezeichnung Modulgruppe	Modul	ECTS	Bewertung Modul	
<b>6</b>	Pflicht	Kunst und Praxis 6	Siehe LV Verzeichnis	7	erfüllt/ n.erfüllt	I
		Kunst und Kommunikation 6	Siehe LV Verzeichnis	7	erfüllt/ n.erfüllt	I
		Kunst und Reflexion 6	Siehe LV Verzeichnis	3	erfüllt/ n.erfüllt	I
		Kunst und Präsentation 6	Siehe LV Verzeichnis	9	erfüllt / n. erfüllt	I
		Bachelor Thesis 6	Siehe LV Verzeichnis	3	Note	I
	Wahl- pflicht	Kontextveranstaltungen	Siehe LV Verzeichnis	1	erfüllt/ n.erfüllt / Note	I
	<b>Total</b>			<b>30</b>		

I = Individuelle Kontrolle oder Benotung durch die LV-Dozierenden.